

**Bebauungsplan „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ Nr. 097/13**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde verkleinert. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des großen Geltungsbereichs eingegangenen Stellungnahmen werden in der Abwägungstabelle dennoch vollständig aufgeführt. Jedoch kann zu Themen den großen Bereich betreffend, keine Stellung bezogen werden.

Behandlung der Stellungnahmen aus der **frühzeitigen Beteiligung** in der Zeit vom **30.06.2020 bis 31.07.2020**.

I ) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**Keine Bedenken:**

- Stadt Bietigheim-Bissingen
- Handwerkskammer Region Stuttgart
- Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg
- Ericsson Services GmbH
- Syna
- Amprion GmbH
- Bundeswehr
- Zweckverbandes Landeswasserversorgung
- Schulen
- Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
1	VVS	31.07.2020	Wir weisen darauf hin, dass die im Untersuchungsgebiet gelegene Fellbacher Straße, sowie die Bushaltestelle Mehrzweckhalle mit Bussen im Linienverkehr befahren/ angedient wird. Bei Gestaltungsmaßnahmen in diesem Bereich sind daher die Belange des Linienbusverkehrs im Hinblick auf eine attraktive und zügige Betriebsabwicklung zu berücksichtigen. Wir bitten Sie daher die Firma LVL Jäger GmbH in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.	Die Fellbacher Straße befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.  <b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b>
2	Verband Region Stuttgart	31.07.2020	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die planungsrechtliche Neuordnung des betreffenden Plangebiets am südlichen Ortsrand Oßweils. Das Plangebiet ist mit Schul-, Wohn- und Sportanlagen, sowie Grünflächen vorgeprägt. Geplant ist neben der Sanierung der Schul- und Sportanlagen, die Neuerrichtung von Wohngebäuden,	Der Geltungsbereich wurde verkleinert. Das Verfahren wird jetzt gemäß §13a BauGB durchgeführt. Daher wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens berichtigt.

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>einer Kita und Pflegeeinrichtungen sowie die bauliche Weiterentwicklung des Bürgerzentrums und der öffentlichen Parkanlagen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Flächen als Fläche für Gemeinbedarf sowie als Öffentliche Grünfläche dargestellt. Dementsprechend ist der Flächennutzungsplan anzupassen, bzw. ein Änderungsverfahren einzuleiten. Unterlagen hierzu liegen der Geschäftsstelle des Verband Region Stuttgart aktuell nicht vor.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b></p>
3	Regierungspräsidium Stuttgart	20.07.2020	<p><b>Raumordnung</b>                      Im Bebauungsplanverfahren sind insbesondere die §§ 1 Abs. 3 bis Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.                      Im Hinblick auf geplante Wohnflächen ist die Mindestbruttowohndichte von 60 Einwohnern pro Hektar zu beachten (Plansatz 2.4.0.8 (Z) i.V.m. Plansatz 2.4.1.1 (Z) i.V.m. Plansatz 2.4.1.4 (Z) Regionalplan Stuttgart).</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).                      Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p><b>Denkmalpflege</b>                      Von o.g. Verfahren sind sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch Belange der archäologischen Denkmalpflege betroffen.                      Bau- und Kunstdenkmalpflege:                      Der Bebauungsplan „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ liegt südlich des Kulturdenkmals:                      Schloß Oßweil, Flurstraße 3, 1, 5, Westfalenstraße 44 (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung § 28 DSchG - BuK) Ehemaliges Schloß (§ 28) mit Resten der Ummauerung, Wagendurchfahrt und Fußgängerpforte, bez. 1595; ehemalige Schloßscheune (Flurstraße 1) mit Krüppelwalmdach, Wiederkehr, Torbogen, bez. 1579</p>	<p>Die Wohnfläche ist nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans enthalten.</p> <p>Der Hinweis auf das Bau- und Kunstdenkmal wurde in die Hinweise übernommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>und Wohnhausanbau (Westfalenstraße 44) von 1899 (Sachgesamtheit).</p> <p>Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorliegenden Planunterlagen sehen für den südlich an die Schloßanlage angrenzenden Bereich eine großflächige Neuordnung der Bebauung vor. Gegenwärtig ist der Bereich von den Sport- und Tennisplätzen sowie der zentral gelegenen Mehrzweckhalle geprägt. Zudem befinden sich südöstlich des Schlosses die August-Lämmle-Schule und ein weiteres dem Sportplatz zugehöriges Gebäude.</p> <p>Durch die Neuordnung des Gebietes mit Errichtung von überwiegend dreigeschossigen Gebäuden entlang der Kühäckerstraße wird die Sicht auf das Schlossgebäude ein Stück weit eingeschränkt werden. Hierbei handelt es sich jedoch im Gegensatz zum Schloßblick von der Neckargröninger- bzw. Westfalenstraße, wie in der historischen Flurkarte sichtbar, um eine untergeordnete Blickachse. Zudem ist der Blick auf das Schloss gegenwärtig von der umliegenden Begrünung verdeckt. Die historische Flurkarte zeigt weiter die ursprünglich solitäre Lage des Schloßgebäudes, welche heute durch die direkt angrenzenden Gebäude teilweise verloren gegangen ist. Das Landesamt für Denkmalpflege regt an bei zukünftigen Planungen im direkten Schlossumfeld auf diesen historischen Kontext zu reagieren.</p> <p><b><u>Archäologische Denkmalpflege</u></b></p> <p>Im Plangebiet liegen folgende Kulturdenkmale und Prüffälle (s. beil. Kartierung).</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) „Römische Siedlungsreste und Bestattungen der Merowingerzeit“ (Kulturdenkmal gem. §2 DSchG, Listen-Nr. 2)</li> <li>2) „Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ortskern Oßweil“ (Kulturdenkmal gem. §2 DSchG, Listen-Nr. 1M)</li> <li>3) „Vorgeschichtliche Siedlung?“ (Prüffall, Listen-Nr. 14)</li> </ol> <p>An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Bodeneingriffe im Bereich archäologischer Kulturdenkmale bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. §8 DSchG.</p>	<p>Die Denkmale und Prüffälle liegen nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen. Die bislang in der Begründung, Punkt 13 (S. 13) Denkmalschutz sachlich nicht korrekt dargestellten Sachverhalte sind entsprechend zu berichtigen.</p> <p>Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir an, frühzeitig im Vorfeld von Bodeneingriffen innerhalb der genannten Flächen (auch im Rahmen von Abbrucharbeiten, Leitungstrassen etc.) auf Kosten des Planungsträgers den Humusabtrag / Oberbodenabtrag im Bereich der Bodeneingriffsflächen zeitlich vorgezogen in Anwesenheit eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Dies betrifft insbesondere auch die unbebauten Freiflächen sowie die Erweiterungsflächen südlich der August-Lämmle-Schule. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten, da mit wissenschaftlichen Ausgrabungen/Dokumentationen in Bereichen archäologischer Befunde (Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG) zu rechnen ist. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine schriftliche Terminvereinbarung ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 84.2 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Planungsträger finanziert werden muss.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde</p>	

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>(Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>
4	Regierungspräsidium Freiburg	30.07.2020	<p><b>Geotechnik</b>                      Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten befinden sich die nördlichen zwei Drittel des Plangebiets im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) und das südlichste Drittel im Bereich der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Die Keupergesteine werden von Löss mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überdeckt.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A</p>	<p>Die Hinweise wurden übernommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden. Im restlichen Plangebiet ist bei Anlage von technischen Versickerungsanlagen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b><u>Mineralische Rohstoffe</u></b>                      Mit Bezug auf die Ausführungen im Abschnitt Geotechnik wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: der auflagernde Löss/Lösslehm und die darunter folgenden, z. T. aufgewitterten Tonmergelsteine und Tonsteine des Keupers (vgl. Ergebnisse der Bohrungen für die Mehrzweckhalle, LGRB-Archivnr. BO7121/6584 – 6585; Gutachten des Geologischen Landesamts vom 11.06.1974, Az. III-629/74) sind grundsätzlich als Ziegeleirohstoff geeignet. Die bei den geplanten Baumaßnahmen anfallenden Gesteine sollte auf Ihre diesbezügliche Verwendbarkeit geprüft und ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Als Abnehmer kommt das Ziegelwerk in Bönningheim in Betracht, in dem die o. g. Gesteine als Rohstoff genutzt werden.</p> <p><b><u>Grundwasser</u></b>                      Auf die Lage im vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Hoheneck wird hingewiesen. Hieraus können sich</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			Einschränkungen bei tiefen Bohraufschlüssen, z.B. für tiefe Erdwärmesonden, ergeben. Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. <b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b>
5	Telekom	20.07.2020	In dem Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben. Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich. Bei einem Ausbau des Neubaugebietes durch die Telekom benötigen wir genaue Angaben (Einfamilien- – Reihen- – Doppel- – Mehrfamilienhäuser) über die Grundstücksbebauung. Wir müssen für jede Postanschrift eine Versorgung vorsehen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	<b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b>
6	Landratsamt Ludwigsburg	31.07.2020	<b>Naturschutz</b> Erst nach Vorlage des Umweltberichts mit der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie einem aussagekräftigen Artenschutzgutachten kann die untere Naturschutzbehörde eine entsprechende Stellungnahme abgeben.  Vorab jedoch bereits folgende Anmerkungen und Hinweise:  Soweit aus dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf (Stand 12.02.2020) ersichtlich, ist derzeit von einem umfangreichen Eingriff in den Gehölzbestand auszugehen. Wir regen daher an, im weiteren Planungsprozess zu prüfen, ob und wie der Bestand so weit wie möglich geschont werden kann. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass es mehrere Jahrzehnte dauert, bis	Der Geltungsbereich wurde verkleinert. Der Bebauungsplan wird nach §13a BauGB weitergeführt.

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>ein Baum seine schutzgutübergreifende Bedeutung (v.a. Orts- und Landschaftsbild, Klima sowie Arten- und Lebensgemeinschaft) entfalten kann.</p> <p>Weiterhin ist fachgutachterlich zu klären, ob es sich bei dem Gehölzbestand auf dem Flst. Nr. 1298 mittlerweile um ein gem. § 33 NatSchG gesetzlich geschütztes Biotop, eine Feldhecke, handelt. Wir verweisen auf die Bestimmungen des § 30 BNatSchG; insbesondere darauf, dass die Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung eines derartigen Biotops grundsätzlich verboten ist.</p> <p><b>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</b>                      Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer:                      Um eine naturähnliche Niederschlags-Abfluss-Bilanz mit hohen Verdunstungsraten zu erreichen und unbelastetes Niederschlagswasser ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Oberflächengewässer abzuleiten oder in das Grundwasser zu versickern, bitten wir, die vorgesehene Entwässerungskonzeption mit dem Landratsamt abzustimmen. Dabei sollten auch die zukünftigen Planungen (z. B. Trasse geplante Schnellbuslinie) mit betrachtet werden. Gestalterisch bietet es sich an, die geplanten Grünflächen und die geplante Geländemodellierung (historischer Graben vor dem Schloss) für eine offene Ableitung von Niederschlagswasser zu nutzen.</p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz:                      Unter Quartären Deckschichten (Löss, Lösslehm) stehen vorrausichtlich noch Reste des Lettenkeupers über den Schichten des oberen Muschelkalks an.                      In den Textteil des Bebauungsplans sollten folgende Punkte aufgenommen werden.</p> <p>Für eine eventuell notwendig Grundwasserbenutzung (Grundwasserableitung während der Bauzeit, Grundwasserumleitung während der Standzeit von Bauwerken) ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig. Maßnahmen, welche nur punktuell in</p>	<p>Es wurden unterschiedliche Festsetzungen zur Wasserwirtschaft getroffen. Das Entwässerungskonzept wird mit dem Landratsamt abgestimmt.</p> <p>Die Hinweise wurden aufgenommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>das Grundwasser einbinden (z. B. Bohrungen, Tiefgründungskörper, Verbaukörper) bedürfen ebenfalls einer wasserrechtlichen Erlaubnis.</p> <p>Bei unvorhergesehenem Antreffen von Grundwasser ist das Landratsamt Ludwigsburg unmittelbar darüber zu informieren. Die Arbeiten sind bis zur Abstimmung des weiteren Vorgehens einzustellen.</p> <p>Bodenschutz: Unter den Hinweisen im Bebauungsplan ist folgender Eintrag vorzunehmen: „Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die im „Merkblatt zum Schutz des Bodens, Stand Nov. 2015“ getroffenen Regelungen.“</p> <p><b><u>Immissionsschutz</u></b> Es ist beabsichtigt im Stadtteil Oßweil den Bereich zwischen dem Schloss und der Mehrzweckhalle zu überplanen. Es wird im Wesentlichen beabsichtigt: die bestehende Mehrzweckhalle durch einen Neubau zu ersetzen, eine gemeinsame Einrichtung für Pflegewohnen und eine Kindertagesstätte zu erstellen, die Sportflächen neu zu ordnen, Wohnbauflächen zu schaffen.</p> <p>Durch die kleinräumige Mischung der geplanten Nutzungen bestehen unsererseits Bedenken, dass es zu Nutzungskonflikten insbesondere zwischen den geplanten Wohnnutzungen sowie den Sport- und Kultureinrichtungen mit den dazu gehörenden Parkplätzen kommen könnte. Wir regen an diese Themen im Rahmen des vorgesehen Schallgutachtens zu untersuchen.</p> <p>Für die Beurteilung der von Sportstätten ausgehenden Geräuschimmissionen ist die Stadt Ludwigsburg in ihrer Funktion als</p>	<p>Die Hinweise wurden aufgenommen.</p> <p>Es wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt. Die Immissionswerte werden eingehalten. Bei den Bauvorhaben sind im Zuge der Baugenehmigung detailliertere Untersuchungen vorzulegen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>untere Immissionsschutzbehörde für die Sportanlagenlärmschutz-Verordnung (18. BImSchV) selbst zuständig. Auf diese Lärmart werden wir im Rahmen nachfolgender Stellungnahmen deshalb nicht eingehen.</p> <p><b><u>Landwirtschaft</u></b></p> <p>Vom obigen Bebauungsplanverfahren sind im südöstlichen Bereich des Plangebietes vor allem Acker- und Grünlandflächen der Vorrangflur Stufe I betroffen, welche für die landwirtschaftliche Erzeugung von besonderer Bedeutung sind. Es wird daher grundsätzlich angeregt, die Planung möglichst flächensparend umzusetzen und nur im erforderlichen Maß Flächen in die Planung einzubeziehen.</p> <p>Beeinträchtigungen beispielsweise durch Lärm oder Staub, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung der östlich bzw. südlich angrenzenden Flächen resultieren, können nicht ausgeschlossen werden und Nutzungskonflikte sind zu erwarten. Neben Geräusch- und Staubemissionen sind auch Geruchsemissionen im Rahmen der Düngung, beispielsweise durch Gülle oder Gärreste aus der Biogasanlage nicht zu verhindern. Erntearbeiten und Pflanzenschutzmaßnahmen müssen witterungsbedingt auch nach 22.00 Uhr durchgeführt werden können.</p> <p>Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass östlich des Baugebietes als Abgrenzung zur Feldflur ein Feldweg verläuft, südlich ist ein Spritzschutzabstand angedacht.</p> <p>Damit sollte der sich aus der Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 27. April 2016 über die Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern ergebende Abstand für den Bewirtschafter der angrenzenden Fläche bei Flächenkulturen von mindestens zwei Metern bereits planerisch gelöst sein.</p> <p>Ferner weisen wir darauf hin, dass bei Pflanzungen die Grenzab-</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich hat sich verkleinert und somit sind keine landwirtschaftlichen Belange mehr betroffen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>stände gegenüber Grundstücken im Außenbereich nach dem Nachbarrecht in Baden-Württemberg zu beachten sind.</p> <p>Wir möchten ebenso darauf hinweisen, dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist, insbesondere sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Flächen nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Vorrangig ist zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden (BNatSchG § 15 Abs. 3).</p> <p>Falls für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden sollen, bitten wir um eine frühzeitige Beteiligung bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen bzw. Flächen (§ 15 Abs. 6 NatSchG).</p> <p>Die Erschließung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss sowohl während der Durchführung, als auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sichergestellt sein.</p> <p><b><u>Nahverkehr</u></b></p> <p>Das Bebauungsverfahren tangiert auch den ÖPNV. Wir bitten daher um angemessene Berücksichtigung der Belange des Busverkehrs und empfehlen, das zuständige Verkehrsunternehmen Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) hierfür frühzeitig über die Planungen zu informieren und bei den weiteren Schritten zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Ausgestaltung der Haltestelle weisen wir auf die Forderung des Gesetzgebers hin, bis 2022 an Bushaltestellen die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Die Haltestelle Oßweil Mehrzweckhalle ist derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut.</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Bei den Arbeiten zum neuen Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg wurde für diese Haltestelle ein Zeithorizont bis 2027 im Rahmen einer größeren Umbaumaßnahme angegeben. Wir gehen daher davon aus, dass die Barrierefreiheit im Rahmen der Baumaßnahmen zum Bebauungsplanverfahren "Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil" nach den Vorgaben des VVS zur Umsetzung der Barrierefreiheit hergestellt wird, d.h. beispielsweise mit einem Hochbord von 18 cm ausgestattet wird.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>
7	Polizeipräsidium Ludwigsburg	28.07.2020	<p><b>Referat Prävention</b>  <b>Sicherheit durch Stadtgestaltung</b>                  „Das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit zählt zu den Grundbedürfnissen und hat für das Wohlbefinden eine große Bedeutung. Das tägliche Erlebnis von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung kann Angst erzeugen. Daher kommt dem Erscheinungsbild im öffentlichen Raum der Städte und Gemeinden und in den Siedlungen von Wohnungsgesellschaften ein hoher Stellenwert zu.“ (Herbert Schubert, „Sicherheit durch Stadtgestaltung“, 2005)                  Prävention im baulichen Zusammenhang bedeutet, dass eine Strukturierung und Gestaltung des sozialen Raumes Risiken und Fehlentwicklungen möglichst ausschalten bzw. minimieren sollte. Durch das positive Beeinflussen des menschlichen Verhaltens sollen kritische Verhaltensweisen oder Ereignisse verhindert, Tatgelegenheiten reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen gestärkt werden.</p> <p><b>Pkw-Stellplätze</b>                  Ebenerdige Stellplätze sollten ausreichend beleuchtet, übersichtlich, gut einsehbar und nicht zu abgelegen sein. Dies ist auch besonders in Bezug auf die flankierende Bepflanzung zu beachten.</p> <p>Tiefgaragen und Parkhäuser sollten ebenfalls ausreichend beleuchtet sein, so dass keine dunklen Ecken und Nischen entstehen. Die Zugänge sollten gut einsehbar und übersichtlich sein.</p> <p><b>Freiraumkonzept</b>                  Der grüne umbaute Korridor wird grundsätzlich positiv bewertet, da</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>durch die hindurchführende Fuß- und Radwegachse sowie die dort liegenden Sportanlagen anzunehmen ist, dass der Bereich von Personen verschiedener Altersgruppen frequentiert wird. Dies führt zu sozialer Kontrolle und beugt Vermüllung und Schäden vor. Allerdings wird die Lage des geplanten Aufenthaltsbereichs unterhalb des Stadtbalkons des Grünstreifens aus kriminalpräventiver Sicht als nicht optimal gesehen, denn er birgt die Gefahr, zum Treffpunkt von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu werden, zumal für diese Altersgruppe in Ossweil derzeit kein Jugendhaus und kein Treffpunkt vorhanden ist.</p> <p>Es wird empfohlen, Maßnahmen zu prüfen, die dafür sorgen, dass der Platz über die sportlichen Aktivitäten hinaus von verschiedenen Bevölkerungsgruppen belebt und angenommen wird, um die soziale Kontrolle zu gewährleisten, zum Beispiel die Anlage eines Spielplatzes mit attraktivem Mobiliar, auch als Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern und Großeltern.</p> <p><b>Sicher Wohnen</b>                      Ein sicheres Wohnen wird u. a. durch die städtebauliche Form, die architektonische Gestaltung und die technische Ausstattung beeinflusst. Die soziale Kontrolle innerhalb des Wohngebiets spielt auch hier eine große Rolle. Aufgrund der natürlichen „Überwachung“ durch die Bewohner können potentielle Täter abgeschreckt werden, da das Entdeckungsrisiko für sie zu groß scheint.</p> <p><b>Infrastrukturelle Anbindung</b>                      Die Anbindung an die Infrastruktur der Gemeinde ist wichtig, um eine Isolierung des Wohngebietes zu vermeiden. Die Haltestellen des ÖPNV sollten mit transparenten Warte- und Unterstellmöglichkeiten ausgestattet und die Wege dorthin nachts gut ausgeleuchtet sein.</p> <p><b>Bebauung und räumliche Anordnung</b>                      Durch die Einbettung in gewachsene Wohngebiete des Ortsteils Ossweil ist eine altersdurchmischte Bewohnung ohnehin gegeben. Im Gegensatz zu monostrukturierten Wohngebieten stellt eine altersgemischte Bewohnerschaft sicher, dass das Wohngebiet zu</p>	

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>allen Uhrzeiten belebt ist und nicht nur beispielsweise frühmorgens und abends nach der Arbeit.</p> <p>Die Gruppierung von Wohngebäuden und die Anordnung der Fenster hin zu den Straßen, Wegen und Freiflächen erhöht die Sozialkontrolle.</p> <p>Des Weiteren ist eine deutliche räumliche Zonierung für private, halbprivate/halböffentliche und öffentliche Bereiche sehr wichtig, um die Nutzungsberechtigungen und -beschränkungen klar zu definieren. Werden die Grenzen der verschiedenen Bereiche akzeptiert und toleriert, kommt es zu weniger Störungen und Konflikte können vermieden werden.</p> <p><b>Orientierung und Sichtbarkeit</b> Die gute Orientierung und Sichtbarkeit der Erschließungswege und Hauseingänge sind zur Vermeidung von Unsicherheitsgefühlen der Bewohner sehr wichtig und fördern zudem die Möglichkeit der sozialen Kontrolle. Wege sollten übersichtlich angeordnet und genügend breit sein sowie oberirdisch geführt werden. Die Flächen zwischen den Gebäuden sollten freie Blickbeziehungen und Transparenz bieten. Die Abfallbehälter und Unterstellmöglichkeiten sollten nicht in unbelebten und unübersichtlichen Bereichen abseits der Wege oder der Gebäude angeordnet sein. Es wird empfohlen, die Abfallbehälter der Mehrfamilienhäuser so zu verorten, dass dadurch Begegnung zwischen den Bewohnern gefördert wird.</p> <p><b>Beleuchtung</b> Es wird empfohlen, die Beleuchtung der Wege und Gebäude so zu konzipieren, dass es keine dunklen Bereiche gibt und die Wege und Eingänge vollständig bei Dunkelheit ausgeleuchtet sind. Eine mangelhafte Beleuchtung fördert Unsicherheitsgefühle und kann zu einer Verwahrlosung dieser Bereiche führen. Die Richtlinien für die Beleuchtung in Anlagen für Fußgängerverkehr gemäß DIN Normen sind zu beachten.</p> <p><b>Technische Sicherung</b> Eine sehr wichtige Rolle spielt die technische Sicherung der Ge-</p>	

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>bäude. Denn besonders die Zahl der Wohnungseinbrüche beeinflusst das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig negativ. Ein Wohnungseinbruch hinterlässt nicht nur bei den Betroffenen Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl des ganzen Wohngebietes beeinträchtigen. Insbesondere die Einfamilienhäuser in Ortsrand-lage sind dabei gefährdet. Durch Sicherungstechnik können Wohnungseinbrüche verhindert werden. Wenn die Sicherungstechnik von Anfang an in der Planung berücksichtigt wird, ist dies deutlich günstiger und effektiver, als im Nachhinein nachzurüsten. Durch eine entsprechende Hinweisaufnahme im Satzungsbeschluss kann der Vorhabenträger darüber informiert werden.</p> <p>Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, ist gerne bereit, die Bauträger/Bauherren kostenlos und unverbindlich bzgl. eines individuellen Sicherheitskonzeptes zu beraten oder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinheim eine Veranstaltung für Bauinteressenten durchzuführen.</p> <p><b><u>Führungs- und Einsatzstab, SB Verkehr:</u></b></p> <p>Auf Verkehrsflächen, welche vorwiegend Aufenthaltscharakter für Fußgänger haben sollen oder auch für Spiel und Sport genutzt werden sollen, sollte keinerlei regelmäßiger Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen stattfinden, auch nicht im unmittelbar angrenzenden Bereich. Dies gilt auch für den Fahrradverkehr, da zum einen Radfahrer, welche den Bereich lediglich als Durchgangsverkehr passieren, nicht regelmäßig bereit bzw. sich bewusst sein werden, solche Bereiche mit der gebotenen Vorsicht und stark reduzierter Geschwindigkeit zu durchfahren. Zum anderen bewegen sich Fußgänger auf Flächen mit erkennbarem Aufenthaltscharakter intuitiv weniger umsichtig in Bezug auf möglichen Fahrzeugverkehr. Gleiches gilt auch für das Spielverhalten von Kindern/Jugendlichen mit Bällen, Skateboards etc., welches sich nicht am Verkehrsfluss orientiert. Beides bietet somit auch Gefahrenpotenzial für den Fahrzeugverkehr.</p> <p>Daher sollten Angebote für den Fahrzeugverkehr einschließlich des Fahrradverkehrs sowohl von ihrer optischen Beschaffenheit, wie auch räumlich/baulich generell sehr deutlich von Fußwegen, Spielflächen, Aufenthaltsflächen u. ä. abgehoben werden. Auch</p>	

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>sollte die Streckenführung so gewählt werden, dass der Fahrzeugverkehr einschließlich des Fahrradverkehrs nicht zum unerlaubten Abkürzen durch Aufenthaltsflächen, Fußwege u. ä. verleitet wird, weil die reguläre Route einen erheblichen Umweg darstellen würde.</p> <p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird nachdrücklich empfohlen, bei allen ineinander übergehenden bzw. aneinandergrenzenden Verkehrsflächen von Straßen, Wegen und Plätzen sowie von befestigten privaten Flächen von vornherein auf eine eindeutige Form der Gestaltung zu achten, die bei allen erdenklichen Verkehrsteilnehmern einschließlich von Kindern und Sehbehinderten ein intuitiv StVO-konformes Verhalten fördert.</p> <p>Auch sollte die Rechtslage gemäß der StVO an allen Stellen eindeutig erkennbar sein, um unklare Verkehrssituationen und damit auch Verkehrsunfälle zu vermeiden. Vermieden werden sollten insbesondere:</p> <p>Einmündungen mit Vorfahrtregel rechts-vor-links, bei welchen eine Straße auf Grund ihrer deutlich breiteren Ausgestaltung intuitiv zur Fehlannahme verleiten könnte, man befinde sich auf einer vorfahrtberechtigten Straße.</p> <p>Umgekehrt Einmündungen von verkehrsrechtlich untergeordneten Straßen/Wegen oder von Grundstücksausfahrten, welche den optischen Eindruck einer verkehrsrechtlich gleichrangigen oder höherrangigen Straße/Verkehrsfläche erwecken könnten.</p> <p>Pflasterflächen, farbliche Markierungen o. ä. quer zum Fahrbahnverlauf, welche bei Kindern den Irrtum erregen könnten, dort sei ein Querungsangebot für Fußgänger vorhanden. Dies kann zum unvorsichtigen Queren der Fahrbahn und zum falschen Vertrauen auf die Vorsicht der Fahrzeugführer verleiten und damit zu schweren Verkehrsunfällen führen.</p> <p>Pflasterstreifen, Niederbordsteinelemente oder optisch unterschiedlich gestaltete Oberflächen im Bereich von Einmündungen,</p>	

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Grundstücksausfahrten u. ä., welche auf den ersten Blick zur rechtlichen Verunsicherung führen könnten, ob es sich hier nun z. B. um einen abgesenkten Bordstein, den Rand eines verkehrsberuhigten Bereichs, einer Radverkehrsfläche oder schlicht um ein dekoratives Gestaltungselement handelt. An solchen Übergangsbereichen sollte immer eine Gestaltung gewählt werden, welche die rechtliche Situation i. S. d. StVO auf Anhieb eindeutig erkennen lässt. Dieses sollte auch in Bezug auf die Parkregelungen vor abgesenkten Bordsteinen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Ausgangsbereiche von Kindergärten, Schulanlagen, Spiel-/Sportanlagen und Seniorenwohneinrichtungen sollten möglichst von den Flächen für den Fahrzeugverkehr zurückgesetzt sein. Gehwege vor solchen Ausgängen sollten ausreichend breit und vom Fahrzeugverkehr von weitem einsehbar sein, so dass Fußgänger und Fahrzeugführer sich frühzeitig erkennen können.</p> <p>Hol- und Bringbereiche für Kindergarten- und Schulkinder sollten so ausgestaltet sein, dass dort möglichst keine Rangier- oder Wendevorgänge erforderlich sind und dass auch zur Stoßzeit kein Halten/Parken in zweiter Reihe zu erwarten ist. Zu Fuß gehende Kinder können die Absichten der rangierenden Fahrzeugführer u. U. nicht einschätzen bzw. können zwischen den haltenden und rangierenden Fahrzeugen übersehen und angefahren werden. Angebote für den Hol- und Bringverkehr sollten räumlich ausreichend von Bereichen mit hohem zu erwartendem Fußgängeraufkommen wie den Ein-/Ausgangsbereichen von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen abgesetzt sein. Um dies zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, die letzteren Bereiche so zu gestalten, dass sie für den Kfz-Verkehr unzugänglich oder unattraktiv sind, da erfahrungsgemäß ein gewisser Teil der Eltern dazu neigt, ein „Elterntaxi“ bis zur Eingangstür zu bieten.</p> <p>In allen Einmündungs- und Ausfahrtbereichen sollten die erforderlichen Sichtdreiecke gestalterisch so freigehalten werden, dass auch kleine Kinder nicht hinter Mauervorsprüngen, Dekorelementen wie Steinen, Pflanzen usw. optisch verdeckt werden.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
8	Stadtentwässerung Ludwigsburg	11.08.2020	<p>Das bestehende Kanalnetz in Oßweil ist seit mehr als 20 Jahren von massiven Überlastungen betroffen, die durch Starkniederschläge zunehmender Intensität verursacht werden. In den vergangenen Jahren wurde dabei eine Vielzahl von Grundstücken durch Rückstau und Überflutungsereignisse in Mitleidenschaft gezogen, wobei die betroffenen Oßweiler Bürger erhebliche Schäden hinnehmen mussten.</p> <p>Obwohl inzwischen jahrelang in das Oßweiler Kanalnetz investiert wurde, um die schlimmsten Engpässe zu beseitigen, dürfen keine zusätzlichen Regenwassermengen eingeleitet werden. Eine Verschlechterung der Situation wäre gegenüber den Anwohnern und Grundstückseigentümern nicht vertretbar. Es muss vielmehr erkennbar sein, dass die geplante Bebauung keine negativen Auswirkungen auf die Entwässerungssituation in Oßweil haben wird.</p> <p>Äußerst wünschenswert wäre eine evtl. mögliche Verbesserung der Situation mit Hilfe eines durchdachten Regenwassermanagements. Dies würde bedeuten, dass nahezu sämtliches anfallende Regenwasser im Plangebiet, dezentral auf den einzelnen Grundstücken oder möglicherweise in einem zentralen Regenbecken im Bereich der Sport- und Liegewiesen auf Höhe der August-Lämmle-Schule, zurückzuhalten ist und nur sehr stark gedrosselt in die Kanalisation eingeleitet werden kann.</p> <p>Dabei ist eine getrennte Abteilung von Schmutz- und Regenwasser im Plangebiet erforderlich, wobei häusliches Schmutzwasser in der Regel ohne Rückhaltung abgeleitet werden kann. Grund- und Schichtenwasser aus Drainagen darf nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, sondern ist dezentral auf den Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Für die Entwässerung des Plangebietes ist eine Gesamtkonzeption mit Beteiligung der SEL zu erstellen, da die geplante Veränderung aufgrund ihres Umfangs Auswirkungen auf das gesamte weiterführende Kanalnetz von Oßweil haben werden, die vorab zu untersuchen sind.</p>	<p>Ein Entwässerungskonzept wurde erstellt. Es wurden entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

**II) Öffentlichkeit**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde verkleinert. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des großen Geltungsbereichs eingegangenen Stellungnahmen werden in der Abwägungstabelle dennoch vollständig aufgeführt. Jedoch kann zu Themen den großen Bereich betreffend, keine Stellung bezogen werden.

Behandlung der Stellungnahmen aus der **frühzeitigen Beteiligung** in der Zeit vom **30.06.2020 bis 31.07.2020**.

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
1	Öffentlichkeit 1	29.07.2020	<p>Es fehlt ein guter Treffpunkt für Jugendliche. In Oßweil fehlt ein nettes Café, es ist zwar beim Pflegeheim ein kleiner Streifen als „Café“ bezeichnet, aber ich meine ein Café, in dem ich mich gerne mit einer Freundin zum Frühstück verabreden kann- ein Café dass für alle Oßweiler ansprechend ist und nicht nur für die Besucher des Pflegeheims.</p> <p>Bauen Sie keine 5-Stöckigen Flachdachblöcke an die Kühäckerstraße! Gerade das Zusammenspiel mit dem geplanten Gebäude Lorcher Straße wird das gesamte Erscheinungsbild der Ecke negativ verändern! Es entsteht eine Häuserschlucht, die den dörflichen Charakter unseres Stadtteils kaputt machen wird. Und gerade der dörfliche Charakter, ist doch das, was uns allen am Wohnort Oßweil so gut gefällt und warum wir hierher gezogen bzw. nie weggezogen sind.</p> <p>Bedenken Sie, dass die August-Lämmle-Schule wachsen wird. Die vorgesehene Restgrünfläche im Entwurf wirkt zu klein. Wenn die „Also“ Bundesjugendspiele hat, ist der Sportplatz voller Kinder- wie soll das auf weniger Fläche mit mehr Kindern gut funktionieren?</p> <p>Integrieren Sie in die Planung Lorcher Straße / Schul-Sportareal ein gutes Carsharing- auch das fehlt in Oßweil noch.</p> <p>50 neue Wohneinheiten bedeuten jede Menge zusätzli-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt lediglich voraus, welche Art von Nutzung künftig errichtet werden kann. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde auf die Gemeinbedarfsfläche und die öffentliche Grünfläche beschränkt. Hier sind künftig Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für betreutes Wohnen zulässig.</p> <p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p> <p>Die Größe der Grünfläche und der Erhalt der Laufbahn für die Schule wurden entsprechend abgestimmt und sind ausreichend.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Gel-</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>chen Verkehr- wo sollen die ganzen Autos parken- wie kommen die Grundschüler sicher zur Schule? Ein Zebra- steifen vor der heutigen Mehrzweckhalle wäre hier sinn- voll.</p>	<p>tungsbereich des Bebauungsplans. <b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</b></p>
2	Öffentlichkeit 2	30.07.2020	<p>Die aktuellen Planungsunterlagen sowie das bei der In- formationsveranstaltung vorgestellte Modell haben uns äußerst erschreckt. Insbesondere das Modell zeigt sehr deutlich, dass die geplante Wohnbebauung nicht an- satzweise in die existierende Umgebung passt. Weder Form und Art der geplanten Bebauung in ihrer Dichte noch die geplante Gebäudehöhe stehen in irgendeiner Relation zur Umgebung, die komplett aus Einfamilien- häusern besteht. Insbesondere das direkt an der Kühäckerstraße geplante fünfstöckige Gebäude, mit des- sen Bau sich wohl ein Architekt verwirklichen will, würde sich nahtlos in die Bausünden Ludwigsburgs einreihen. Hinzu kommt ein nicht existierendes Verkehrskonzept, vor allem im Zusammenhang mit dem Bebauungsvorha- ben in der Lorcher Straße und der aktuellen Diskussion um die Erweiterung der Parkraumzone Ost bis nach Oß- weil, die von der Stadtverwaltung Anfang Juli angestoßen wurde. Neben der zu erwartenden massiven Erhöhung des Verkehrsaufkommens fehlt die Berücksichtigung von Laufwegen der Kinder zur Schule und zum Kindergarten. Die geplante Bebauung zerstört zudem eine weitere grü- ne Oase in Oßweil. Nicht nur der jetzt vorhandene Sport- platz schrumpft, auch die komplette Bepflanzung in die- sem Bereich fällt der Bebauung zum Opfer und trägt zu einer weiteren Flächenversiegelung von Oßweil bei. Alles in allem wird dieses Bauvorhaben, sofern keine wesentlichen Änderungen eingearbeitet werden, gemein- sam mit dem Bauvorhaben der Lorcher Straße das ge- samte Erscheinungsbild dieser Siedlung zerstören und die Lebensqualität der seit vielen Jahren dort lebenden Bürger maßgeblich verringern. Es kann nicht sein, dass sich die Stadtverwaltung nahezu ausschließlich um die Ansiedlung von neuen Bürgern beschäftigt und dabei die</p>	<p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Gel- tungsbereich des Bebauungsplans.  Trotz der neuen Bebauung im neuen Geltungsbereich soll der Bereich durchgrünt werden. Dafür werden un- terschiedliche Festsetzungen z.B. zu Pflanzbindungen und Pflanzgeboten getroffen.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			Belange der bereits ansässigen Bürger vernachlässigt. Eine gründliche Überarbeitung des jetzigen Konzepts, das wir so und in dieser Form komplett ablehnen, ist aus unserer Sicht dringend notwendig.	<b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b>
3	Öffentlichkeit 3	26.07.2020	<p>Das Modell hat uns vor Augen geführt, dass sich das Planungskonzept der Wohnbebauung in keinsten Weise in die bestehende Umgebung einfügt. Die großen Wohnblöcke passen so gar nicht in das Umfeld. Ein fünfstöckiges Gebäude direkt an der Kühäckerstraße und am Hang wird das Erscheinungsbild massiv negativ prägen. Wenn man die Kühäckerstraße von unten nach oben hochläuft, wird man vor einer massiven „Burg“ stehen, die Hanglage wird das erdrückende Gefühl verstärken, harmonisch ins Umfeld einfügen sieht unserer Ansicht nach anders aus. Auch die Dichte zwischen den Wohnbebauungsblöcken ist erheblich und steht in keinem Verhältnis zum heutigen Siedlungsgebiet. Das direkte Umfeld ist geprägt von den Reihen-, Ein- und moderaten Mehrfamilienhäusern mit Grünflächen und Gärten.</p> <p>Die Verhältnismäßigkeit zur direkt umliegenden Bebauung, die sich ja aus den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ergibt, ist unserer Ansicht nach nicht gegeben. Insbesondere die zweieinhalbfache Erhöhung der Vollgeschoßzahl des ersten Gebäudes fügt sich in keinsten Weise in das direkte Umfeld ein und wird durch die exponierte Lage als erstes Gebäude neben der Straße wie ein „Turm“ alles überragen. Auch die Flachdachform wird sich nicht harmonisch einfügen. Zwar haben die angrenzenden zweigeschossigen Häuser an der Fellbacher Straße (u.a. an der Ecke Kühäckerstraße) auch ein Flachdach, diese sind aber zur Straße erheblich zurückversetzt und teilweise durch Bäume optisch „abgetrennt“ von den Häusern auf der anderen Seite der Kühäckerstraße mit ihren Satteldächern. Der Charakter wird dadurch nachhaltig verändert, unserer Ansicht nach nicht zum Guten. Es darf unserer Ansicht nach nicht darum gehen, eine Sichtweise eines Architekten umzusetzen,</p>	Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>sondern Rücksicht auf die Menschen zu nehmen, die später tagtäglich dort und damit leben müssen. Wir wollen nicht, dass es später von Außenstehenden heißt: „Ach, ihr wohnt dort, wo man 2025 diese Bausünde hingestellt hat“.</p> <p>Die Verdichtung durch die geplante Wohnbebauung mit 7 Gebäuden ist erheblich und fügt sich nicht ins Umfeld ein. Die Vorgärten der Häuser in der Kühäckerstraße, die begrünten Garagenvorflächen, die Wiese in der Lorcher Straße sowie die Grünfläche in der Kühäckerstraße (gegenüber Hausnr. 20) vermittelt heute eine aufgelockerte und offene Erscheinung des Siedlungsgebiets, dies wird durch die enge Wohnbebauung zerstört und das Siedlungsgebiet nachhaltig negativ verändern. Die Straße wird weniger als Wohngebiet mit moderat hohen Reihenhäusern wahrgenommen werden, vielmehr werden die unterschiedlichen Bebauungsstile für Unruhe und Irritation sorgen.</p> <p>Das Vorantreiben einer Verdichtung innerhalb bestehender Wohngebiete basiert auf einem ausgeprägten, aktuell vorherrschenden politischen Willen um weiteren vermeintlich attraktiven Wohnraum für Neubürger zu schaffen. Als betroffene Anwohner haben wir dazu eine andere Sichtweise. Berücksichtigen sie auch die Belange der „Bestandsbürger“, die sich weiterhin in einem attraktiven Umfeld wohlfühlen wollen. Wir verbinden dieses Wohlfühlen mit einer offenen, nicht erdrückenden Siedlung mit einem hohen Anteil lebendiger Grünflächen. Die Verdichtung im SKS-Areal und die geplante Bebauung in der Lorcher Straße nimmt diese Offenheit auf einen Schlag weg. Die Konsequenzen für das Mikroklima, die Luftqualität, die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssituation wird sich bei einer Umsetzung dieser Planungskonzepte erheblich verschlechtern, für diejenigen, die seit 10 und mehr Jahren hier wohnen und leben.</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Das Modell veranschaulicht deutlich die unverhältnismäßige Verdichtung sowie die erdrückende Höhe des ersten Blocks:</p> <p>Massive Verdichtung ggü. Bestandsbebauung in der Umgebung. Das fünfstöckige Gebäude „erdrückt“ die Bestandsbebauung der Umgebung.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b></p>
4	Öffentlichkeit 4	30.07.2020	<p><u>Entwässerung/Kanalisation:</u> Bereits heute ist die vorhandene Entwässerung durch die Kanalisationen im Hirschgraben und der Kühäckerstraße nicht mehr ausreichend dimensioniert, um die Wassermassen bei Starkregen bewältigen zu können. Erschwert wird die Entwässerungssituation durch die Lage eines stillgelegten Baches im Hirschgraben, was ohnehin zu vermehrter Grundwasseransammlung führt. Mehrmals im Jahr führt diese Problematik zu einer Überschwemmung der Kühäckerstraße in der Talsohle (Kreuzung zu Am Hirschgraben). In Folge dessen laufen Garagen und Keller voll, sowohl aufgrund des Wassers, das aus der Kanalisation in die Systeme der Gebäude drückt, als auch durch den Wasserhochstand an der Oberfläche, welcher die Garagen über die Einfahrten volllaufen lässt. Die Bausubstanz und in den Kellerräumen gelagerte Gegenstände werden beschädigt, die Feuerwehr muss die Bereiche abpumpen. Wir sehen aufgrund der starken Bebauung der noch vorhandenen natürlichen Rückhaltebecken an der Lorcherstraße und dem Sportplatz eine reale Gefahr, dass sich dieser Zustand noch weiter verschlechtert. Das System ist schon heute überlastet und kann keine weitere Beanspruchung in Form weiterer angeschlossener Haushalte und Verschließungen natürlicher Sickerflächen verkraften. Die Umsetzung der beiden Bauprojekte ohne Ausbau des Entwässerungssystems wäre grob fahrlässig!</p>	<p>Das Kanalnetz von Ludwigsburg Oßweil ist an der Grenze der Belastbarkeit. Weitere Einleitungen von Abwasser sind nur gedrosselt möglich. Dem Bauherrn stehen durch die gewählte Festsetzung für die dadurch erforderliche Rückhaltung verschiedene Möglichkeiten wie Retentionsdächer, Retentionszisternen, die Ausbildung von Retentionsmulden, bzw. als multifunktionaler Retentionsraum offen, um ihm eine weitgehende Wahlmöglichkeit zu geben.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p><u>Parkplatzsituation:</u>                      Die Parkplatzverfügbarkeit in der Kühäckerstraße ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits voll ausgereizt. Als Anwohner ist es schon jetzt äußerst schwer, einen Parkplatz für das eigene Fahrzeug zu finden. Dies wird regelmäßig zusätzlich erschwert, da Besucher der Mehrzweckhalle sowie Eltern von Schulkindern der August-Lämmle-Grundschule die Kühäckerstraße als Parkzone mitnutzen. Durch die beiden Bauprojekte wird sich dieser Verkehr weiter erhöhen. Hinzu kommt ein ganz neuer Anteil an Verkehrsteilnehmern: Besucher der Bewohner der Pflegeeinrichtungen.                      Aufgrund der geplanten massiven Erhöhung der Einwohnerzahl und des Hol- und Bring- sowie Besuchsverkehrs im Umfeld der Kühäckerstraße muss eine adäquate Anzahl neuer Parkplätze bereitgestellt werden. Insbesondere muss hier auf eine realistische Prognose der zu erwartenden Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge geachtet werden! Zu optimistische Annahmen, z.B. die Vernachlässigung der Möglichkeit mehrerer Fahrzeuge pro Haushalt und eine zu hoch geschätzte Wunschvorstellung der Nutzung alternativer Mobilitätsangebote, wie ÖPNV und Radwege, führen letzten Endes zu einem Kollaps der Verkehrs- und Parksituation.                      Gleichzeitig müssen die Bauvorhaben der Anwohner zur Schaffung neuer Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück erleichtert werden. Die Argumentation „Erhalt von Grünflächen“, welche die Erschließung neuer Parkplätze bisher verweigerte, ist unter dem Gesichtspunkt der geplanten starken Bebauung nicht mehr tragbar!</p> <p><u>Straßeninfrastruktur:</u>                      Der Straßenverkehr auf der Kühäckerstraße sowie auf den Anbindungen an die überregionalen Straßennetze über die L1140 wird deutlich zunehmen und nicht vollständig über alternative Mobilitätskonzepte aufzufangen sein. Schon heute ist die L1140 als wichtige Ost-West-</p>	<p>Ein entsprechendes Verkehrsgutachten mit den künftigen Nutzungen wurde erstellt. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass durch den Mehrverkehr des „SKS-Areals“ keine Verminderung der Leistungsfähigkeit an den betrachteten Knotenpunkten zu verzeichnen ist.</p> <p>Im Bebauungsplan sind außerdem Besucherparkplätze vorgesehen.</p> <p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Verkehrsachse und Autobahnzubringer zu den Stoßzeiten überlastet. Zusätzlicher Verkehr kann in dieser Form nicht mehr bewältigt werden.</p> <p>Eine Erhöhung der maximalen Verkehrsflussmenge auf der L1140 muss vorgenommen werden (z.B. durch Optimierungen der Ampelschaltungen und Erhöhung der erlaubten Maximalgeschwindigkeit auf 50 km/h), ansonsten lässt sich das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Vergrößerung des Wohngebietes nicht mehr bewältigen.</p> <p><u>Geplante Tiefgarageneinfahrt:</u> Der geplante Zufahrtsweg und die Tiefgarageneinfahrt führen mitten in den Wohnblock Kühäckerstraße – Lorcherstraße - Am Hirschgraben. Im Gegensatz zu einer üblichen Garagenzufahrt auf der Straßenseite befindet sich diese nun mitten im grünen Herzen des Wohnblockes, der für die Anwohner der einzige private Ruhe- und Rückzugsort mit der Straße abgewandten Gärten darstellt. Wir sehen hier einen massiven Eingriff in die Wohnqualität aller Anwohner. Es ist mit Lärm-, Licht- und Abgasverschmutzung zu rechnen. Da die Tiefgarage perspektivisch von einem Pflegedienst mitgenutzt wird, ist zudem ein erhöhter, gewerblicher Verkehr zu erwarten.</p> <p>Die vorgeschlagene Zu- und Einfahrt zur Tiefgarage darf in dieser Form nicht umgesetzt werden! Es muss zumindest eine Abschirmung der angrenzenden Gärten errichtet werden, die vor dem Motorenlärm (verstärkt durch die akustischen Eigenschaften einer Garagenzufahrt) und den blendenden Scheinwerfern schützt.</p> <p><u>Parkplatzsituation:</u> Die Parkplatzsituation ist bereits heute ausgelastet, zu gewissen Zeiten sogar überlastet. Dazu zählt insbesondere der Hol- und Bringverkehr der August-Lämmle-Grundschule, der zu Parken vor Garageneinfahrten, in zweiter Reihe und in Kreuzungen führt. Dieser wird durch</p>	<p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p> <p>Die aktuellen Planungen sehen vor, die Parkmöglichkeiten der Kita in der Kühäckerstraße zu schaffen, damit der Hol- und Bringverkehr nicht die Straße Am Hirschgraben nutzen muss und so der Bereich vor der Kita verkehrlich beruhigt wird. Besucherparkplätze sind ebenfalls im Be-</p>

Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
		<p>die geplante Verlegung des Schlosskindergartens, bzw. der Neuerrichtung der Kita im Areal weiter verstärkt. Eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen in der Hol- und Bringzone der Kita ist mit den jetzigen Bauplänen nicht gegeben. Durch den Bau der Pflegeeinrichtungen ist zudem mit einem Besuchsverkehr für die Bewohner dieser Einrichtung zu rechnen.</p> <p>Der zunehmende Hol- und Bring- sowie Besuchsverkehr darf nicht zu einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen Parkplatzsituation für die Anwohner führen! Es müssen ausreichend Parkplätze bereitgestellt werden, bzw. das Parken auf den für die Anwohner gedachten Parkplätzen unterbunden werden (z.B. in Form von Anwohnerparkzonen mit Anwohner-Parkausweisen und gesonderten, frei zugänglichen Parkmöglichkeiten für Besucher und den Hol- und Bringverkehr).</p> <p>Auch der Hol- und Bringverkehr selbst muss auf ein Minimum reduziert werden, da er schon heute die Verkehrssicherheit, insbesondere die der Kinder auf dem Schulweg, gefährdet.</p> <p>Geplante Wohneinheiten entlang der Kühäckerstraße: Das Wohngebiet, in welchem das neue Schul-, Kultur- und Sportareal geplant ist, ist ein Wohngebiet mit kleineren Einfamilien- und Reihenhäusern und geringer Bebauungsdichte. Mit den aktuellen Bauplänen der Wohneinheiten entlang der Kühäckerstraße wird dieser Charakter zerstört. Es wird dicht bebaut und die Wohnhäuser sollen bis zu 5 Stockwerke aufweisen. Hinzu kommt die Beschattung der anliegenden Wohnhäuser und Gärten durch die großen und hohen geplanten Gebäude.</p> <p>Um den Charakter des Wohngebietes zu erhalten und die geplanten Wohnhäuser in das bestehende Bild einzufügen, die Anwohner nicht mit großen Bauklötzen einzuschließen und zur Entspannung der allgemeinen Verkehrssituation beizutragen, erwarten wir eine Reduzierung der Bauhöhe auf maximal 3 Stockwerke.</p>	<p>bauungsplan vorgesehen.</p> <p>Die Betrachtung der Straßen Kühäckerstraße und Am Hirschgraben ergab auch hier, dass aus verkehrstechnischer Sicht mit keinen Problemen zu rechnen ist. Der Straßenquerschnitt ist in beiden Fällen für den Begegnungsfall Pkw/Pkw ausreichend dimensioniert. Für den ruhenden Verkehr werden ausreichend Abstellmöglichkeiten entlang der Kühäckerstraße und der Planstraße, welche die Pflegeeinrichtung und die Wohnfläche erschließt, vorgesehen. Somit kann zusammengefasst werden, dass der Parkdruck durch das „SKS-Areals“ nicht steigen wird.</p> <p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p> <p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</b></p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
5	Öffentlichkeit 5	31.07.2020	<p>Sofern die Halle etwas weniger groß, als in den augenblicklichen Plänen projektiert, ausfallen wird, bitten wir als unmittelbar betroffene Anwohner, den Hallenbeginn weiter nach Osten zu verschieben, um so den Häuserreihen Fellbacher Straße 11 und 13 etwas mehr Abstand und Licht zu gewähren um dadurch weniger Beeinträchtigungen durch den großen Hallenkörper zu erreichen.</p> <p>Ein Teil der Regelbetrieb-Parkplätze könnte dann zwischen diesen Häusern und der Mehrzweckhalle entstehen.</p> <p>Bei der Wohnbebauung bitten wir nochmals zu bedenken, ob die momentane Planung nicht die Bausünden der 70-iger Jahre wiederholt. Die bisherige Bebauung nimmt sich im Vergleich zu den großen Wohnblöcken geradezu winzig aus, und wir empfinden die augenblicklich auf den Plänen ausgewiesenen Objekte als zu groß, insbesondere das 5-stöckige Gebäude.</p> <p>Akzente gibt es mit den alten Hochhäusern genug. Wir hoffen sehr, dass der momentane Rahmenplan noch Spielraum für eine etwas „filigranere“ und menschenfreundlichere Überbauung lässt, der auch Kindern etwas Raum zum Spielen lässt.</p> <p>Auch sind wir keinesfalls sicher, ob auf die Dauer (im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Umbrüche u.a. durch Corona, möglichen Rückgang der Auto- und Zulieferungsindustrie, verstärkte Homeoffice-Möglichkeiten etc) auch in Zukunft die Nachfrage für unschönen, aber trotzdem sehr teuren Wohnraum bestehen bleibt.</p> <p>Eine für so viele Menschen angelegte Wohnanlage bedeutet für den gesamten Bereich Oßweil Süd verkehrstechnisch eine sehr hohe Belastung.</p> <p>Städtebaulich verliert, durch die hohe und kompakte, sich</p>	<p>Die Halle befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p> <p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>momentan überall wiederholende Bauweise, ohne Grün, Innenhof, etc. auch dieser Stadtteil seinen Charakter. Die bisherige große Sport- und Grünfläche schrumpft fast auf die Hälfte, die entstandenen Biotope werden zerstört, die großen Bäume verschwinden. Neben den Sportfeldern bleibt nur eine kleine Fläche vor dem Schloss als sogenannter „Bürgerpark“.</p> <p>Vorschlag für den Fall, dass aufgrund der voraussichtlich zeitlich verzögerten Umsetzung der diversen Bauvorhaben und der dadurch möglicherweise auch veränderten Gesamtlage ein grundsätzliches Überdenken der momentanen Planung doch in Erwägung gezogen wird:</p> <p>Die Sporthalle östlich der alten Halle zu errichten. Die notwendigen Parkplätze könnten dann auf dem Areal der jetzigen Sporthalle entstehen. Somit könnte der aus unserer Sicht für Wohnbebauung geeignetere Platz des heutigen Parkplatzes, da weitgehend eben und nicht in Nordhanglage im Schatten der neuen Halle, für Wohnbebauung genutzt werden.</p> <p><u>Nachteile dieser Variante:</u> Die Unterschriftenaktion der Lehrer- und Elternschaft der August-Lämmle-Schule bliebe unberücksichtigt. In Anbetracht der Verweildauer eines jeden Kindes im Schulgarten eventuell entschuldbar?, zumal die Halle in den morgendlichen Unterrichtszeiten das Areal kaum bis gar nicht beschatten würde.</p> <p>Der geplante geradlinige Grünstreifen auf das Schloss zu würde in dieser Form entfallen, ökologisch wertvolle Grünflächen könnten im Gegenzug aber an anderer Stelle erhalten bleiben (s.u.). Zudem erhebt sich die Frage, von wem dieses Rudiment des Bürgerparks später einmal genützt werden soll.</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p><u>Vorteile dieser Variante:</u>                      Zentrales Argument: Die Lage der Wohnbebauung auf der Ebene und nicht am Nordhang im Schatten der großen, wenn auch tiefer gelegten Sporthalle erscheint uns deutlich attraktiver.</p> <p>Der Weg zur Halle, die ja auch von der Grundschule als Sporthalle genutzt wird, wäre deutlich verkürzt.</p> <p>Die Andienung der Halle könnte wie bisher über die bereits bestehende Zufahrt von der Kühäckerstraße her erfolgen.</p> <p>Der bisher als Schulweg genutzte Weg entlang der bisherigen Halle (später dann am nördlichen Rand des Parkplatzes) könnte mit einfachen Maßnahmen sicher gestaltet werden, zumal der Parkplatz der Mehrzweckhalle nach unserer Erfahrung am Vormittag wenig frequentiert wird. Der zu erwartenden Verkehr gerade in den Morgenstunden entlang der Nordseite der augenblicklich geplanten Wohnbebauung hingegen macht diesen Schulweg entlang der Garagenzufahrten voraussichtlich weniger sicher.</p> <p>Das nördlich der Häuserreihe Fellbacher Straße 13 über Jahre gewachsene Biotop könnte in weiten Teilen bestehen bleiben und könnte für die in der Lorcher Straße geplanten seniorengerechten Wohneinheiten durch einen Fußweg und einige Bänke o.ä. ohne großen Aufwand nutzbar gemacht werden und hätte somit Chancen auf eine tatsächliche Nutzung.</p> <p>Die Position der Halle in Verlängerung der bisherigen Halle wäre für die gesamte bestehende Wohnbebauung ungefähr mittig angelegt, was bezüglich möglicher Lärmbelästigung bei Veranstaltungen alle Anwohner in etwa gleich stark bzw. wenig belasten würde.</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Städtebaulich würde die Halle in der bestehenden Nordsenke deutlich weniger auffallen, was sich auf das gesamte Areal sicherlich positiv auswirken würde. Sport- und Mehrzweckhallen waren leider noch nie eine besondere Zierde...</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</b></p>
6	Öffentlichkeit 6		<p>Leider lässt die Infrastruktur in der Ortsmitte in den letzten Jahren stark nach:                      Banken geben ihre Filialen auf oder schränken die Öffnungszeiten deutlich ein, den Kunden sowie den Inhabern von KIWI, der Getränkeoase, den Bäckereien Anders und Lutz und der Papeterie Nestele mit der Poststelle sind schönere Handelsräume mit zeitgemäßen Lieferzonen, Bewirtschaftungs- und Lager-Flächen zu wünschen, (Discounter sind für mich eindeutig keine Alternative für ein gepflegtes Lebensmittelgeschäft!), die Metzgerei Schneider ist ersatzlos verschwunden, wird jetzt gar abgerissen, es gibt Laden-Leerstände, die Arztpraxen sind ebenfalls zum Teil veraltet, einige historische Gebäude verkommen, der Wettemarkt wird kaum genutzt, in Ergänzung zu den bestehenden Gaststätten fehlt ein größeres Café im Zentrum, ein niederschwelliger Treffpunkt für alle, außerdem sind Räume für Kinder und Jugendliche wünschenswert,... Diese Entwicklung ist auch in anderen Ludwigsburger Stadtteilen zu beobachten.                      Zum Einkaufen fahren schon jetzt viele nach Pattonville oder Kornwestheim, wo vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und kostenfreies Parken miteinander verknüpft sind.</p> <p>Neubauten haben hier in Oßweil leider sehr oft eine seltsame Gestalt, sind meist schon gar nicht auf den demographischen Wandel und die damit verbundenen Erfordernisse (z.B. barrierefreies und gegebenenfalls generationenübergreifendes Zusammen-/Leben) ausgerichtet und sind optisch selten schön. Von den Nutzungsmöglichkeiten bleiben leider wichtige Aspekte unberücksichtigt. Bäume, Sträucher, Hecken, Dach und Fassadenbegrünungen tragen zum immer wichtigeren positiven</p>	<p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Mikroklima bei – auch dies bleibt bei Neubauten meist ohne Berücksichtigung. Vieles Historische bleibt in Oßweil zudem verborgen: Das Schloss ist nur für zwei Nutzergruppen zugänglich, kaum sichtbar, ebenso wie die geschichtsträchtigen denkmalgeschützten Häuser. Herr Könninger hat im Jubiläumsjahr die historischen „Schätze“ und Zusammenhänge vielen Oßweilerinnen und Oßweilern anschaulich gemacht, dies sollten alle Ortsansässigen erleben. Hier sollte man auch gestalterisch und von Seiten der Bauleitplanung, der Stadtplanung und Ortsentwicklung anknüpfen. Kurzum: es fehlt ein zeitgemäßes, zukunftsgerichtetes, professionelles und aus einem Guss erstelltes Gesamtkonzept für unseren Ort! Ich würde mir einen Architekten- und städtebaulichen Planungswettbewerb für Oßweil wünschen, bei dem neue Gedanken von außen in den Ort kommen, in den Historisches ebenso wie zukunftssträchtige Kriterien einfließen mögen und der nicht nur „Wohnraumverdichtung“ und Naturzerstörung zum Ziel hat. Infrage kommende Altbauten gehören unter der Einbeziehung vom Denkmalschutz saniert. Renovierungen, Sanierungen und Neubauten können und dürfen auch schön sein! Den renovierungsfreudigen Hausbesitzern (m/w) einen fachkundigen „renovierungserfahrenen“ Architekt zu empfehlen, gestalterische Vorgaben zu machen und deren Einhaltung zu bezuschussen, wäre vielleicht eine Hilfe. Ein lebendiger Ortskern ist kein Zufall, sondern die Folge von kompetenter, sinnvoller Planung, zeitgemäßer Entwicklung und fachkundiger Umsetzung. Natur-, Umwelt- und Tierschutz ist uns wichtig, gerade in unserem direkten Umfeld... „Think global, act local“ – in diesem Zusammenhang doch eigentlich gut umsetzbar.</p> <p>In Ludwigsburg hat man bei Planungen und Neugestaltungen zuweilen das Gefühl, dass man – abgesehen vom großartigen Zentrum – Konzepten nachhängt, die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Die Umsetzung</p>	<p>Für das gesamte Areal wurde ein Planungskonzept erstellt. Im ersten Schritt sollen mit der Gemeinbedarfsfläche Einrichtungen für soziale Zwecke gesichert werden, außerdem soll die Grünfläche erhalten bleiben. Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>von manch früherem Bauprojekt in Ludwigsburger Stadtteilen überzeugt leider nicht, z.B. die Hartenecker Höhe, die eher ein „Satelliten-Viertel“ geworden ist als ein Viertel, das mit Oßweil zusammengewachsen ist, schon allein weil die Schülerinnen und Schüler in die Schloßlesfelder Schule gehen. Die Bäckerei und das Café Luckscheiter sind belebt – alle anderen Besorgungen werden via Auto woanders erledigt. Bitte zeigen Sie zukünftig, dass es besser geht.</p> <p>In diesem Zusammenhang rege ich an, dass Sie als Oberbürgermeister und Sie als Stadträte sich mit möglichst allen, für die Stadtplanung, Orts-, Sozialraum und Quartiersentwicklung sowie weiteren maßgeblichen Personen aus der Stadtverwaltung zeitnah Winterbach im Remstal anschauen und sich erläutern lassen, wie der Ort nach früheren farblosen Zeiten wieder so schön wurde:</p> <p>Hier scheint die Ortsmitte „aus einem Guss“, alle Häuser wurden charmant und fachkundig restauriert und modernste Neubauten fügen sich trotz Eigencharakter phänomenal ins Gesamtbild ein. Es ist ein tolles Erlebnis, diesen Ortskern zu besuchen!</p> <p>Und Waiblingen: Was für ein prächtiger Marktplatz! Hier könnten Sie sich die guten Erfahrungen von dort zunutze machen und erfragen, wie auch die privaten Hausbesitzer motiviert und unterstützt wurden bei der Renovierung ihrer historischen Gebäude. Der aktive und fachkundige Heimatverein spielt hier sicherlich ebenfalls eine wichtige Rolle.</p> <p>Eine solche bauliche Entwicklung mit einer durchgängigen Idee, einem Gesamtkonzept und keiner „Flickschusterei“ wünsche ich mir auch für unser geschichtsträchtiges Oßweil mitsamt seiner mittlerweile vielen Neubauten!</p> <p>Am Dienstag, 14.07.2020, waren wir Bürgerinnen und</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Bürger zur weiteren Infoveranstaltung bezüglich der Neugestaltung unseres Ortes eingeladen. Schön, dass so viele Leute da waren – seltsam, dass so viele nicht da waren, um an der Zukunftsplanung unserer direkten Umgebung „mitzumischen“. Lag es am Termin? An der recht kurzfristigen Ankündigung? An Corona? Eine breitere Bürgerbeteiligung, vielleicht auf anderen Wegen, ist wünschenswert.</p> <p>Nach der ersten Veranstaltung, damals noch mit Herrn OB Spec, habe ich die weiteren Detailplanungen etwas aus dem Auge verloren, immer mal wieder hat man von „Runden Tischen“ gehört. Was ich bei der Infoveranstaltung Mitte Juli gesehen und erfahren habe, möchte ich dringend kommentieren und Anregungen geben. Ich hoffe sehr, dass meine Überlegungen in die weiteren Planungen hier – und vielleicht sogar in neuen Projekten – einfließen. Wie schon ausgeführt: Ein Gestaltungswettbewerb mit umfassenden Kriterien für eine Gesamtentwicklung, unter die dann auch die folgenden zwei Bauprojekte fallen, wäre ein erster wichtiger Schritt, damit zukunftsfähige Chancen für Oßweil genutzt werden.</p> <p>Ich bedaure, dass ich nicht „vom Fach“ komme und mich daher vermutlich nicht bei allen, die Stadtplanung und Bauleitplanung betreffenden Fachwörtern korrekt ausdrücke. Inhaltlich sind meine Ausführungen und Anregungen aber sicherlich dennoch gut verständlich und nachvollziehbar.</p> <p><u>Zu: Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil</u></p> <p>Die Idee, dem Oßweiler Schloss mehr „Raum“ zu geben, gefällt mir grundsätzlich sehr gut. Wie oben erwähnt, fehlt ja bisher weitgehend die Sichtbarmachung und Erlebbarkeit der historischen Oßweiler Schätze. Ich frage mich nur, weshalb das Schloss dann nicht Teil Ihrer Planung ist!?? Mit dieser Zielsetzung wurde das Projekt aber vor</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Wettbewerb ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.</p> <p>In der Freiraumkonzeption wird das Schloss und die Umgebung mit betrachtet. Da hier keine bauplanungsrechtlichen Grundlagen geändert werden müssen, ist dieser Bereich vom Bebauungsplan ausgenommen.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>einigen Jahren vorgestellt und den Oßweilerinnen und Oßweilern „schmackhaft“ gemacht. Was ist mit der Zielsetzung zwischenzeitlich geschehen? Was haben Sie mit dem Oßweiler Schloss vor? Zieht der Schlosskindergarten in die neuen Räumlichkeiten im Areal? Und der Musikverein bekommt bestimmt eine „Herberge“ zum Üben und Lagern der Instrumente in der neu-geplanten Mehrzweckhalle, oder? Was ist dann für das Schloss vorgesehen? Wird es aus seinem Märchenschlaf erweckt, behutsam und stilvoll renoviert, und als Veranstaltungsort, als „Schloss-Café“,... genutzt? Als Ort für einen Ortsverein, für ein Heimatmuseum? Da Sie die Schloss-Nutzung aus Ihren Planungen und Visualisierungen gänzlich herausgenommen haben, gehe ich enttäuscht davon aus, dass Sie die ursprüngliche Zielsetzung aus den Augen verloren oder sie – bewusst?–verworfen haben und es nur der Aufhänger sein sollte für eine hässliche Nachverdichtung und für eine Zerstörung der bisherigen, gewachsenen und in Oßweil gut angenommenen baulichen Gegebenheiten und dem Grünbereich. Enttäuschend. Einen „Park“ brauchen wir in Oßweil nicht – jedenfalls keinen, der uns die stilvolle kleine Turnhalle, den schönen offenen Sportplatz, den roten Platz (tolle Sportstätte vor allem für Jugendliche – und ich meine hierbei die vielen, die einfach nur Sport treiben und nicht die wenigen, die sich daneben benehmen, Müll und Graffiti hinterlassen!) und eine großen Teil unserer „grünen Lunge“ in der Ortsmitte nimmt. Die paar Baumpflanzungen in Ihrem Plan ersetzen nicht im Mindesten das, was wir derzeit haben und wertschätzen!</p> <p>Die Mehrzweckhalle: Ja, sie ist in die Jahre gekommen. Anderswo bekommt man es aber durchaus hin, Gebäude laufend, sukzessive zu modernisieren und beispielsweise die Sanitärbereiche nicht so lange zu nutzen, bis sie „eklig“ werden. Nein, das ist keine Stärke von Ludwigsburg. Hier sind die Sanitäreanlagen in fast allen Schulen und</p>	<p>Die Wohnbebauung, die Halle samt Parkplatz und die übrigen Grünflächen befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Sportstätten baulich so alt, verkommen, stinkend,... dass die Kinder und die Sporttreibenden sich den WC-Gang lieber „sparen“ und schnell zu Hause aufs Klo gehen – beschämend. Zu bedauern sind zudem die Reinigungskräfte, die sich glücklicherweise noch finden, um solche Orte zu reinigen. Von Seiten der Stadt wird erläutert, dass die erforderlichen Reparaturen an der Mehrzweckhalle nicht mehr im Verhältnis zu den Kosten stehen. Hierzu ist mir keine Beurteilung möglich. Wir sind dort zu den Schulveranstaltungen, zum Kinderturnen, zum Jugendfußball, zum Freizeitsport von uns Erwachsenen, zum Kinderfasching, gegebenenfalls zu einer Veranstaltung des Musikvereins. Wenn es mit den ortsansässigen Vereinen Absprachen und Vereinbarungen für einen Neubau gibt, gut. Aber nicht alles Engagement findet Vereinsgebunden statt! Hier wäre es nur recht und billig, den Bürgerinnen und Bürgern die Pläne für die detaillierte Nutzung der neuen Räume offenzulegen. Das hat bei der Infoveranstaltung Mitte Juli beispielsweise gänzlich gefehlt. Sind in einer neuen Halle neue Großveranstaltungen geplant? Oder soll es bei der bisherigen Nutzung und den bisherigen Veranstaltungen bleiben? Wie schaut es mit Lärm und Geräuschen aus? Mit den Besucherströmen? Auch hier:                  Wie kommen die Leute zur Halle (reichen die Straßen, Wege und Zufahrten)? Wo parken die Gäste, die Zulieferer,...? Skepsis kommt auf: Waren Sie schon mal vor Ort, wenn eine der muslimischen Groß-Hochzeiten (irrtümlicherweise als „Vereinsförderung“ definiert!?) gefeiert werden? Die Musik „versorgt“ – für uns ungewollt – das ganze Viertel, geparkt wird in jeder Feuergasse, auf der Wendeplatte, in jeder Einfahrt,...</p> <p>Zum Zugang der Besucherinnen und Besucher zur neuen Mehrzweckhalle: die Leute gelangen zum Eingang entweder von der Bushaltestelle, von den Parkplätzen (die von der Anzahl her deutlich reduziert wurden, oder?)</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>und zu Fuß von der Kühäckerstraße her. Das heißt, den bestehenden Reihenhäusern entlang des Zugangs läuft man direkt von der Nase herum – und das oft abends, nachts, am Wochenende – an den Veranstaltungszeiten eben. Ist das „fair“? Ich hoffe, wenigstens der Lärmschutz ist gewährleistet und Sie können darüber hinaus sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch nicht anderweitig, z.B. durch Müll, belästigt werden. Immerhin müssen die Immobilienbesitzerinnen und -besitzer dieser Reihenhäuser aufgrund Ihrer geplanten Neugestaltung vielleicht zukünftig auf den „grünen Ausblick“ verzichten, sie bekommen dafür ein fünfstöckiges Gebäude vors Haus gesetzt und haben schon jetzt einen immensen finanziellen Wertverlust ihres Eigentums zu befürchten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verzweifelt – bei der Infoveranstaltung flossen Tränen!</p> <p>Die Parkplätze für die neu-geplante Mehrzweckhalle sind zahlenmäßig, wie es scheint, im Vergleich zum Status Quo deutlich reduziert. Auch hier verweise ich auf meine obenstehenden Ausführungen zum Individualverkehr, zu mangelhaften Alternativen, insbesondere, wenn man mit Handicap, mit mehreren Kindern, mit Gepäck, zur Zulieferung, ... unterwegs ist.</p> <p>Was ist bei den Planungen für die Buslinie 421 vorgesehen? Die bisherige Wendepalte/Wendemöglichkeit ist in den Plänen bisher jedenfalls seltsamerweise nicht berücksichtigt.</p> <p>Nebenfrage: Im bei der Infoveranstaltung gezeigten Modell ist nichts von einer Bebauung des Grundstücks an der Bus-Wendepalte zu sehen – auf den Papierplänen schon. Konkretisierungen fehlen: Was ist hier Ihrerseits vorgesehen?</p> <p>In die konzeptionellen Mehrzweckhallen-Planungen wurden, wie ich gehört habe, einige Oßweiler Vereine einbe-</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>zogen. Weiter bin ich über die Gespräche nicht informiert. Es gibt – neben Vereinen – freilich noch weitere (potentielle)Nutzergruppen – wie wurden deren Bedarfe abgefragt und in die Planungen einbezogen?</p> <p>Ich hoffe, dass Sie den Part „Mehrzweck“ auch wirklich vielseitig und gegebenenfalls mit entsprechenden Nebenräumen konzipieren. Immerhin plant man ein solches Bauwerk nicht alle Tage und auch nicht alle Jahrzehnte, so dass man den Gestaltungsspielraum, der sich bietet, auch tatsächlich nutzen sollte. Mir fallen spontan ein:</p> <p>Eine Stadtteilbücherei – wie in Schösslesfeld in sinnvoller Nähe zur Schule.</p> <p>Platz für Mitglieder des Musikvereins zum Proben und zur Unterbringung von Instrumenten, Noten und Sonstigem – aber auch für vereinsungebundene Jugendliche und andere Musikerinnen und Musiker, die einen Proberaum suchen.</p> <p>Raum für den Oßweiler Bürgerverein.</p> <p>Raum für Oßweiler Geschäftsleute und Ehrenamtliche, in dem sie sich miteinander besprechen können.</p> <p>Möglichkeiten für die VHS oder die FBS oder ähnliche Institutionen, auch in Oßweil kleinere Kurse und Bildungsveranstaltungen anzubieten.</p> <p>Lagerplatz für Dinge, die kooperierende Vereine miteinander anschaffen und nutzen: Ein Geschirr- und Spülmobil, Kassen, Zelte, Pavillions usw., also Dinge, die für Feste und Veranstaltungen im Ort benötigt werden und wofür normalerweise ein Lagerplatz fehlt. Das wäre doch ein schönes Projekt, das die Stadtteil-Beauftragten anstoßen und moderieren könnten.</p> <p>Raum für kleinere historische Ausstellungen oder Ausstellungen von KinderKunst oder...</p> <p>Treffpunkte für junge Leute, zur Durchführung von Darts-/TischkickerTurnieren, für ein Kunstprojekt,... Die Jugendförderung und der Jugendgemeinderat werden hierzu Ihrerseits hoffentlich aktiv einbezogen!?</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Platz für ein „Ehrenamtsbüro“, für eine Initiative wie „Senioren ins Netz“, für eine ehrenamtliche Koordinierungsstelle eines Oßweiler Projektes (Alt-und Jung-Projekte, Oßweiler Corona-Einkaufshilfe, generationenübergreifende Schachgruppe, o.ä.). Der städtische Fachbereich „Bürgerengagement“ wird in eine solche Planung doch hoffentlich ebenfalls aktiv einbezogen!?</p> <p>So könnte die Mehrzweckhalle bzw. die Nebenräume auch tagsüber belebt sein und als „Oßweiler Netzwerk-Location“ fungieren. Ich hoffe sehr, dass Sie bei den Planungen einer neuen Mehrzweckhalle die Expertise des Schul-Hausmeisters und seiner Frau, das Ehepaar Lutsch, aktiv anfragen und deren profundes Wissen in die Planungen einfließen lassen.</p> <p><u>Schulareal und Sportplatz:</u> Die Oßweiler Schule ALSO ist richtig schön geworden, die Renovierungen sind gut gelungen, haben den Praxis-test bestanden, der neue Verbindungsbau ist auch optisch ansprechend (ob die Glasfronten den Unterricht an heißen Sommertagen angenehmer machen, bezweifle ich: Es wird heiß, die Jalousien schließen sich, das bedeutet, die Glasfronten sind zu, keiner hat mehr was vom „gläsernen Ausblick“, aber das ist hier nicht das Thema). Die Schule wird zukünftig vermutlich noch größer, es sind mehr Schülerinnen und Schüler zu erwarten, manche sprechen schon von einem Erweiterungsbau – doch was sehen Ihre Planungen vor? Einen immer kleiner werden Pausenbereich!? Was ist das für ein Ansatz? Ich kann nicht fassen, dass Sie den bestehenden, für alle zugänglichen Sportplatz, oft genutzt auch als Pausenbereich für die Schule, um ein Drittel reduzieren und ihn somit zudem als Fußballfeld zerstören. Waren Sie „in Nicht-Corona-Zeiten“ und bei schönem Wetter schon mal in der großen Pause an der ALSO? Es ist eine Wonne zu sehen, wie die Kinder den „Auslauf“,</p>	<p>Für das gesamte Areal wurde ein Planungskonzept erstellt. Im ersten Schritt sollen mit der Gemeinbedarfsfläche Einrichtungen für soziale Zwecke gesichert werden, außerdem soll die Grünfläche erhalten bleiben.</p> <p>Die Größe der Grünfläche und der Erhalt der Laufbahn für die Schule wurden entsprechend abgestimmt und sind ausreichend.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>die Freizügigkeit, die Fläche des Sportplatzes nutzen und unbeeengt und ausgelassen darauf spielen. Das ist der Freiraum, den wir uns in unserem Oßweil für unsere Kinder wünschen!</p> <p>Waren Sie schon mal bei Bundesjugendspielen an der ALSO? Fast jeder Quadratmeter des bisherigen großen Sportplatzes ist voll mit Kindern, Lehrkräften und helfenden Eltern sowie begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Kinder brauchen die ganze Fläche, um ihre Wettbewerbe zu bestreiten. Froh sind alle auch an den schattenspendenden Bereichen. Sollen die Kinder zukünftig in die Höhe gestapelt werden? Weitwurf wird als Hochwurf, Weitsprung als Hochsprung umdefiniert?</p> <p>Auf der Infoveranstaltung wurde behauptet, der Sportplatz würde als Fußballplatz nicht gebraucht – seltsam, dass am selben Abend und zeitgleich zur Infoveranstaltung gleich zweierlei Fußballgruppen dort trainierten. Nein, nicht vom FSV Oßweil – der hat wirklich das Glück, zwei tolle Plätze nutzen zu können. Aber es gibt andere Vereine und Gruppen, die dort regelmäßig und gerne trainieren – weshalb wird das in Ihren Planungen ignoriert? Haben Sie vielleicht die falschen Vereine und Gruppen nach ihren Bedarfen befragt? Gibt es zwischenzeitlich nicht Stadtteilbeauftragte, die genau solche Leute treffen und mit ihnen in Kontakt treten sollten, um den Ort und die Leute kennenzulernen und deren Bedürfnisse in die Planungen einfließen zu lassen? Seltsam und ernüchternd, dass kaum Oßweilerinnen und Oßweiler je mit den zwei Stadtteilbeauftragten in Kontakt waren und sie gar nicht kennen.</p> <p>Bei mir kam bei der Infoveranstaltung spätestens dann auch Ärger auf, als ich nach der Schulwege-Planung fragte und mich Stadtplaner ebenso wie Stadtteilbeauftragte ratlos anschauten. Nein, das sei bisher kein Thema gewesen.</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Wie kann das sein? Sie planen Neues im Schulareal, machen sich aber über Zugänge, Zufahrten, sichere und gut beleuchtete Schulwege – auch im Winter, wenn es morgens später hell und abends früh dunkel wird – keine Gedanken!??? Die Kinder könnten an der vorgesehen Wohnbebauung vorbeigehen, war die Antwort. Aha... an den Tiefgarageneinfahrten der Wohnblöcke? An der (bei den bisherigen Planungen) tagsüber wohl eher ungenutzten Mehrzweckhalle über den abgelegenen Parkplatz? Das ist bestimmt nicht „besonders wertvoll“ für einen sicheren Schulweg von Grundschulkindern.</p> <p>Überhaupt: An welcher Stelle der gesamten Planung des „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweils“ sehen Sie Raum für Kinder, Spielplätze, Räume für Jugendliche (abgesehen von der Kindertageseinrichtung und vom Ersatz des „Roten Platzes“) vor? Ich meine hiermit keine Schwererziehbaren o.ä., sondern ganz „normale Oßweiler Jugendliche“. Nicht immer haben wir Sommer und schönes Wetter, was zum Draußen-Sein einlädt. Sowohl der bei der Infoveranstaltung anwesende Stadtplaner, wie auch die Stadtteilbeauftragte zuckten ratlos mit den Schultern und gaben zu, dass bislang nichts Derartiges vorgesehen sei; man erinnerte sich an ein Jugendcafé in früheren Zeiten. Diese zwei wichtigen Bevölkerungsgruppen und ihre Belange, die Themen Schulwegplanung, Radwege,... in der Planung zu vergessen, ist meines Erachtens ein grundlegender handwerklicher Fehler, der – im Hinblick auf weitere Stadt- und Ortsplanungen – nicht sonderlich vertrauenserweckend wirkt und bei mir eine Menge Ärger erzeugt.</p> <p>Grundsätzlich erfreulich ist, dass es Planungen für eine Wohneinrichtung für Pflegebedürftige gibt. Schön, dass wir Oßweilerinnen und Oßweiler irgendwann die Möglichkeit haben könnten, im Ort unser vielleicht gebrechliches Alter mit hoffentlich kompetenter Pflege zu verbringen.</p>	<p>Die öffentliche Grünfläche hat die Zweckbestimmung Spiel und Sport. Die Grünflächen wie auch die nichtüberbaubaren Bereiche der Gemeinbedarfsfläche sind aus Gründen einer differenzierten Ausgestaltung im Sinne der Freiraumkonzeption des Rahmenplanes mit Pflanzgeboten und Pflanzbindungen belegt. Außerdem können hier Spielgeräte o.ä. installiert werden.</p> <p>Die Ausgestaltung der Pflegeeinrichtung obliegt den Bauherren im Bauantrag und ist daher nicht Inhalt des Bebauungsplans. Dieser ermöglicht lediglich die unterschiedlichen Nutzungen.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>gen. Was bisher dazu auf der Infoveranstaltung gesagt werden konnte, ist jedoch so wachsw weich und „ungriffig“, dass leider noch keine inhaltlichen Stellungnahmen dazu möglich sind. Ich gehe davon aus, dass es eine weitere Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung geben wird, sobald sich die Planungen konkretisiert haben und diese auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind!? Grundsätzlich hoffe ich, dass zumindest hier Facharchitekten zusammen mit Betroffenen und medizinischem Fachpersonal eine sinnvolle, praxistaugliche, optisch ansprechende und zukunftsfähige, klimafreundliche Einrichtung planen und auch die Zugänge, Zufahrten, Parkmöglichkeiten und sonstige infrastrukturelle Erfordernisse (z.B. Ärztehaus, Apotheke, Physiotherapie, Müllabfuhr,...) berücksichtigt werden.</p> <p>Alles soll zum Ortsbild passen. Es wäre schön, wenn die geplante Gastronomie einladend gestaltet würde, auch für alle Oßweilerinnen und Oßweiler. Aber wie gesagt: es wäre bedauerlich und der Pflegeeinrichtung nicht zuträglich, wenn die Einrichtung zulasten des bestehenden und aktiv genutzten Sportplatzes und zulasten des Schulpausenbereichs realisiert würde. Und auch hier ist die schon jetzt überforderte Kanalisierung „Am Hirschgraben“ in die Planungen einzubeziehen.</p> <p>Fassungslos und wütend macht mich und viele andere, dass Sie uns Oßweilerinnen und Oßweilern unter der Bezeichnung Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil ein ganzes Viertel an Wohnbebauung – mit 50 Einheiten, davon 40% sozialer Wohnungsbau – in bis zu fünfstöckigen Gebäuden „unterjubeln“ wollen!</p> <p>„Intensive, hässliche Nachverdichtung Oßweils“ wäre eine passendere Bezeichnung hierfür als „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“!!! Ein fünfstöckiges Gebäude als „Tor“ zu diesem Quartier – der Gipfel der geschmacklosen Planung! Kein Platz für Grün, für Pflanzen und Tiere. Tiefgaragen-Einfahrten am Kindergarten!? Außerdem wären durch die Nutzung der Mehrzweckhalle (bspw.</p>	<p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>Lärmbelästigung,...) doch schon von Anfang an Differenzen vorprogrammiert. Der genaue Bebauungsplan ist nach Auskunft von Herrn Wilcek noch nicht festgelegt – somit gehe ich auch hierdavor aus, dass Sie das Reglement und den Bebauungsplan erst konkretisieren und dann die konkrete Bürgerbeteiligung starten.</p> <p>Ich hoffe sehr, dass Sie die Pläne für eine Wohnbebauung an der Stelle der bisherigen Mehrzweckhalle wieder verwerfen. Wie wäre stattdessen ein ganz anderer Ansatz? Wie wäre es, als Alternative ein „grünes Klassenzimmer“ und ein Biotop o.ä. zu erschaffen? Als Vorbild könnte das NaturInfoZentrum Casa Mellifera oder das „Klassenzimmer am See“ der Stipftung Christoph Sonntag dienen.</p> <p>Vielleicht findet sich auch für Ludwigsburg eine Bürger-/Stiftung, die sich finanziell einbringen würde. Themen fallen mir spontan viele ein: Infos über die hiesige Geografie, über Insekten, Vögel, heimische Pflanzen und Tiere im Wald, auf Streuobstwiesen,... Leben am und im Einklang mit dem Neckar, Weinbau hier in der Gegend, traditionelle „naturnahe“ Berufe stellen sich vor (Förster, Winzer, Müller, Landwirte, Korbmacher,...), Infos über Müll-Recycling, ein Kräutergarten mit uralten Heilkräutern, ein Barfußpfad, ein „Sinnesgarten“ (nach dem Vorbild von „Eins und alles“ in Welzheim), eine „naturnahe Werkstatt“ für den Bau von Vogelhäusern und Insektenhotels, Vogelbeobachtung von einem Hochstand aus,... Naturpädagogen haben sicherlich noch weitere Vorschläge.</p> <p>All das könnte mitten im Oßweiler Grüngürtel angeboten werden,.... Der NABU oder ähnliche Institutionen könnten bei der Konzeption, der pädagogischen Ausrichtung und bei der Betreuung sicher behilflich sein. Schulklassen jeder Stufe aus Ludwigsburg und den umliegenden Städten und Gemeinde könnten sich ebenso wie kleinere Kinder und Erwachsene in die grüne Lunge Oßweils</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>aufmachen zu Ausflügen, zu Fortbildungen und Workshops. Wie wäre ergänzend ein Klettergarten für Jung und Alt? Oder eine Boule-Bahn? Oder ein kleines Naturtheater, in dem auch kleinere Open-Air- und Sonntagskonzerte stattfinden könnten? Das wäre mal was wirklich Innovatives für Oßweil, was Schönes, was Besonderes. Und uns Oßweilerinnen und Oßweilern bliebe der gewachsene Baumbestand und das Grün erhalten. Andere Städte haben schon vor vielen Jahren bemerkt, dass es nachteilig ist, ein grünes Wohnumfeld zu zerstören. Ich erinnere mich beispielsweise an einen Fachvortrag der Stadt Troisdorf (vielleicht auch sinnvoll, dort einen Erfahrungsbericht anzufragen). Zudem könnte dieser Nutzungsansatz auch zu den Planungen und zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2034 passen.</p> <p>Den bieder geplanten „Park“ als „Verbindungsachse“ zwischen Schloss und MZH-Parkplatz braucht hier in Oßweil jedenfalls niemand. Der würden nur manchen Hundebesitzern und ihren Tieren dienen, die sich dort erleichtern könnten, oder ein paar Leuten zum Grillen, die Sie in verdichtete, Garten-lose Wohnquartiere „pferchen“ wollen, oder einigen Jugendlichen aus Mangel an anderen Treffpunkten. Dass Sie für den fragwürdigen Nutzen eines solchen unsinnigen Parks auch noch die alte, pittoreske Sporthalle abreißen wollen, ist hanebüchen. Haben Sie wirklich gründlich erhoben, wer dort sportlich aktiv ist? Ich habe das Gefühl, viele Aktivitäten wurden von Ihnen nicht gesehen. Von den Kindergarten-Turnstunden über Rückengymnastik, Fußball-Freizeitgruppen,... bis hin zu Schultheater-Aufführungen. Wie sollen denn bspw. die Solero-Kindergarten-Kinder in der knapp bemessenen Zeit bspw. bis hoch zur Mehrzweckhalle laufen? Der Weg zur alten Halle war bezwingbar, alles weitere aber...? Bestenfalls sollten Sie dieses Kleinod der Filmakademie und dem SWR als Filmkulisse anbieten, auch hier die sanitären Einrichtungen</p>	

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>gen sanieren, aber keinesfalls die alte Halle niederreißen.</p> <p>Im Modell bzw. bei der Infoveranstaltung wurde auch nicht deutlich, was mit dem SVVereinsheim geschieht!?</p> <p>In Ihren Plänen sind Bereiche zur Nutzung eingeplant, die der Stadt noch nicht gehören, wie wir erfahren haben – ich meine die Bereiche östlich der bisherigen Bus-Wendeplatte. Auch diesbezüglich die Bitte: Belassen Sie in erster Linie das Grün! Und ermöglichen Sie bei den Planungen zum Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil erneut die Bürgerbeteiligung, wenn Konkretisierungen erfolgt sind, nicht schon jetzt, wo nur Luftschlösser besprochen werden.</p> <p><u>Fazit:</u>                  Ich setze große Hoffnungen in die sinnvolle Weiterentwicklung von Oßweil – mit der Maßgabe, den Charakter des Ortes nicht zu verfremden, sich für die Zukunft gut aufzustellen und ohne die hiesige Bevölkerung zu verprellen. Bitte entwickeln Sie ein schlüssiges Gesamtkonzept für Oßweil, nehmen Sie die Bewohnerinnen und Bewohner, die Anwohnerinnen und Anwohner, die Hausbesitzer, die Geschäftstreibenden, die Engagierten auf diesem Weg mit, gehen sie in den aktiven Dialog und lassen Sie die Expertise dieser Personen einfließen in die Umgestaltung unseres Ortes.                  Verzichten Sie bitte auf maßlose Nachverdichtung in unseren Wohngebieten. Wenn Sie die Oßweilerinnen und Oßweiler im Rahmen des „Sanierungsgebiet Oßweil“ davon überzeugen können, ihre alten Häusle schön wiederherzurichten, verschwinden Leerstände, entsteht modernisierter Wohnraum im alten Ortskern und die Wohnblock-Neubauten auf der grünen Wiese werden hinfällig. Bei den beiden vorliegenden Bebauungsplanverfahren „Lorcher Straße“ und „Schul-, Kultur-, und Sportareal Oßweil“ überzeugt mich derzeit einzig und allein das</p>	<p>Der Bereich befindet sich ebenfalls nicht mehr im Geltungsbereich.</p>

	Öffentlichkeit	Eingang am	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit <b>Abwägungsvorschlag</b>
			<p>„Mosaiksteinchen“ des Neubaus der Mehrzweckhalle – wenn sie als solche genutzt wird... mit Mehrzweck. Meine Überlegungen und Bedenken bezüglich der anderen Teile habe ich dargelegt. Ich hoffe sehr, dass der Grünbereich um die Mehrzweckhalle herum mit großem Geschick gestaltet wird. Insbesondere die „hineingeklotzte Nachverdichtung“, also die Wohnblöcke auf dem Gelände der bisherigen Mehrzweckhalle, lehne ich gänzlich ab. Wir wohnen gerne und ganz bewusst in unserem Oßweil, nicht in einer Großstadt! Und wir wollen hier auch keine großstädtischen Zustände.</p>	<p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</b></p>
7	Öffentlichkeit 7	31.07.2020	<p>Ich war im letzten Jahr und vor zwei Wochen bei den öffentlichen Vorstellungen der Pläne zu Gast. Unabhängig von einem wohl notwendigen Neubau einer Mehrzweckhalle irritieren mich die Ausmaße der geplanten Bebauung im Geschossbau unterhalb der geplanten Halle und ebenso in der Lorcher Straße. Hierbei möchte ich mich den detaillierten Ausführungen von Constanze Weller-Meng anschließen. Dass in Ludwigsburg Wohnraum knapp ist, bleibt unbestritten. Auf der anderen Seite gibt es aus meiner Sicht ein Bündel an Argumenten, solche Bauprojekte eine Nummer kleiner zu denken. Und damit meine ich nicht nur die manchmal bequem ins Spiel zu bringende Fragen nach Klimaschutz und dem Wunsch, Flächen im Stadtraum zu entsiegeln. Als Vater zweier Kinder im Schlosskindergarten und an der ALSO wird mir immer deutlicher, wie wichtig auch Außenbereiche als Spiel- Sport- und Lernräume sind. Diese sollten auch mit mehr Raum (auch für eventuelle Erweiterungen) bedacht werden. Da gibt es meiner Ansicht nach noch enorme Möglichkeiten für einen "Bildungscampus".</p>	<p>Die Wohnbebauung befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich.</p> <p>Ein Teil der Öffentlichen Grünfläche wird durch den Bebauungsplan gesichert und trägt die Zweckbestimmung Spiel und Sport.</p> <p><b>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</b></p>